

## **Bekanntmachung**

**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Gr1 „Naherholung“ in der Ortschaft Grotegaste im vereinfachten Verfahren gem. §13 Baugesetzbuch (BauGB).**

**hier: Auslegung gem. §3 Abs. 2 i. V. m. §13 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat am 13.03.2024 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Gr1 in der Ortschaft Grotegaste beschlossen. Gemäß §2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung, wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekanntgemacht.

Gemäß §3 Abs. 2 i. V. m. §13 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung liegen die Entwurfsunterlagen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Gr1 inkl. Begründung in der Zeit vom

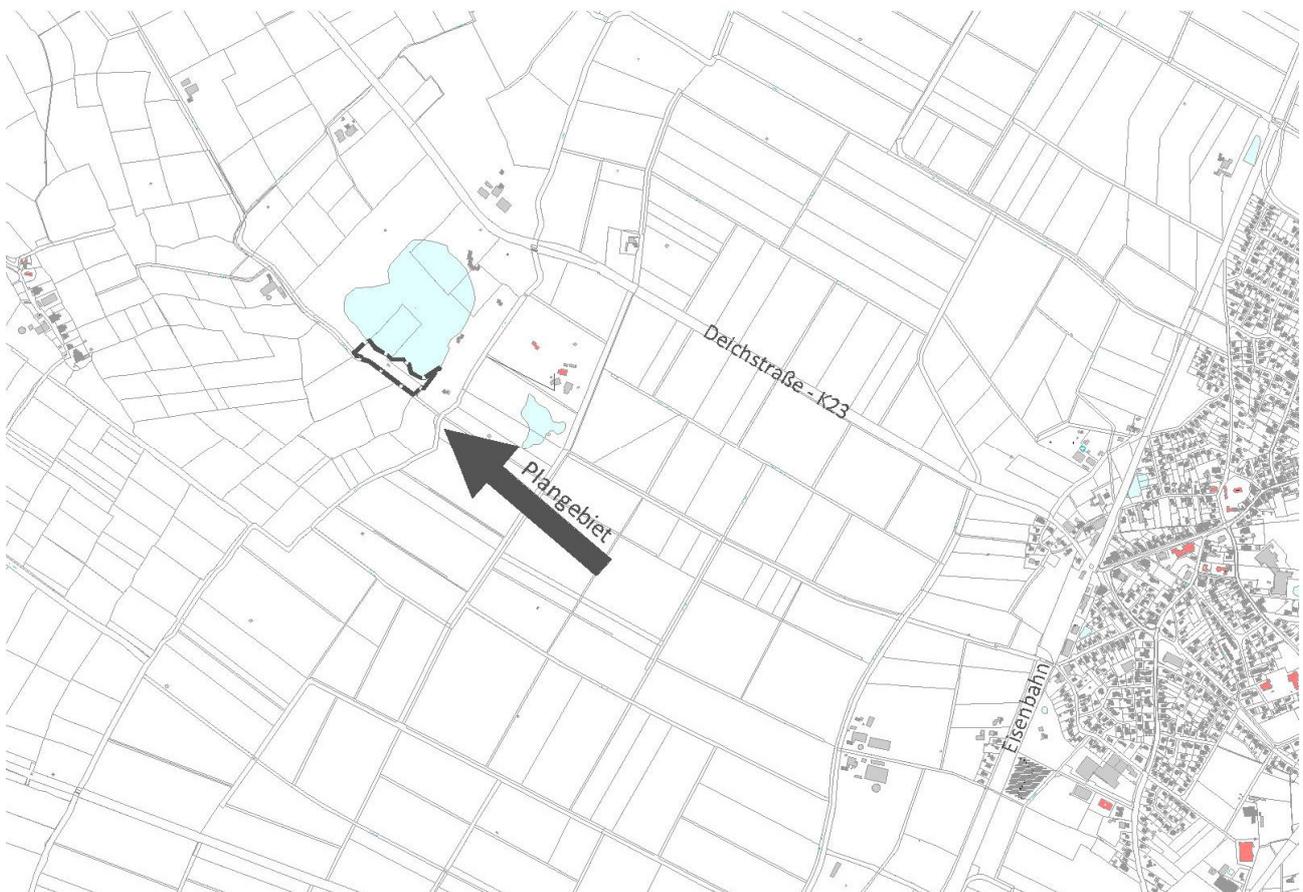
**04. März 2025 bis einschließlich zum 04. April 2025**

im Rathaus der Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstr. 18, 26810 Westoverledingen, Flurbereich Bauen & Planen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zeitgleich können die Planunterlagen im Internet unter [www.westoverledingen.de/bauen/bauleitplanung](https://www.westoverledingen.de/bauen/bauleitplanung) eingesehen werden.

Von der Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht einschließlich der Eingriffsregelung gem. §2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gem. §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach §10a Abs. 1 BauGB, wird gem. §13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung gem. §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Das Plangebiet ist in dem folgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Der Geltungsbereich liegt nordwestlich in der Gemeinde Westoverledingen, im Ortsteil Grotegaste im Bereich des Badesees. Der Änderungsbereich hat eine Größe von rund 0,9 ha und umfasst in der Flur 3 der Gemarkung Grotegaste Teile der Flurstücke 32/4 und 37/10. Die exakte Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Ziel der vorliegenden Planung ist die Umwandlung einer Teilfläche des Sondergebiets Campingplatz in ein Ferienhausgebiet, um das touristische Angebot zu vergrößern.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Gemeinde Westoverledingen vorgebracht werden. Vorzugsweise können Sie Ihre Stellungnahme elektronisch per E-Mail an [bauleitplanung@westoverledingen.de](mailto:bauleitplanung@westoverledingen.de) übermitteln. Alternativ können Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstraße 18, 26810 Westoverledingen, eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden, sofern die Gemeinde Westoverledingen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass einem Antrag auf Fristverlängerung nicht stattgegeben wird.

Westoverledingen, den 12.02.2025

Der Bürgermeister  
Theo Douwes

#### Aushang

*Zur Veröffentlichung in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde u. a. im Bekanntmachungskasten beim Rathaus der Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstraße 18, 26810 Westoverledingen im Zeitraum vom **17.02.2025** bis einschließlich zum **24.02.2025**.*

*Zeitgleich kann die Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Westoverledingen unter [www.westoverledingen.de/gemeinde/bekanntmachungen](http://www.westoverledingen.de/gemeinde/bekanntmachungen) eingesehen werden.*